

3. Nachtrag
zur
Satzung der BKK evm
vom 1. Januar 2020

Die Satzung der BKK evm in der Fassung vom 01. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt ab 1. Juli 2022 0,00 % der monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen des Mitgliedes.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Verwaltungsrat hat diese Satzungsänderung am 25. Mai 2022 beschlossen.

Der 3. Nachtrag zur Satzung der BKK evm tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Koblenz, den 25. Mai 2022

Silvia Strack
Vorsitzende des Verwaltungsrates



Heinz Schönemann
Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates